

# RS Vwgh 1997/2/13 95/09/0206

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.02.1997

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 lit a;

AuslBG §3 Abs5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/09/26 91/09/0058 4

## Stammrechtssatz

Der Wohnraumüberlassung kann der Charakter eines Naturallohnes dann unbedenklich zugemessen werden, wenn die Wohnraumüberlassung zeitlich gekoppelt mit dem Volontärverhältnis erfolgt ist und trotz gebotener Gelegenheit keine besondere Absprache anderer Art behauptet worden ist (Hinweis E 4.9.1990, 89/09/0127).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995090206.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)